



Elterninfo

Änderungen im Schulbetrieb
ab dem 4. April 2022



1. April 2022

Liebe Eltern unserer Nordschulkinder,

zum 2. April wurde die Corona VO Schule angepasst. Für den Schulebetrieb ab dem 4. April 2022 gilt Folgendes:

Maskenpflicht entfällt

Auf dem gesamten Schulgelände gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu nutzen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort

Schülerinnen und Schüler sind weiterhin zweimal pro Woche (montags und mittwochs) zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden. (Der Nachweis muss der Klassenlehrerin in Papierform vorliegen.)

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent zu beachten. Nach ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

Zutritts- und Teilnahmeverbote

Für nicht quarantänebefreite Personen, die keinen negativen Testnachweis vorlegen, gilt weiterhin (ebenso wie für absonderungspflichtige Personen) ein Zutrittsverbot zur Schule.

Liebe Eltern,

nach zwei Jahren Corona hoffen wir alle auf ein Ende der Corona-Maßnahmen und besonders der Wunsch nach Befreiung von der Maskenpflicht ist für alle nachvollziehbar. Gleichzeitig ist die Infektionslage gerade sehr angespannt. Die hohe Anzahl fehlender Lehrkräfte an der Nordschule (auch aufgrund von Corona) können wir nur durch massive Überstunden, dem Einsatz angeworbener Vertretungskräfte, der Parallelbetreuung von Klassen und dem Ausfall von Randstunden auffangen. Die aktualisierte Corona VO Schule empfiehlt darum auch weiterhin ein Tragen einer Maske in den Räumen:

(Corona VO Schule: § 1 Allgemeines

(2) Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.)

Herzliche Grüße

Birgit Hannig-Waag, Schulleitung

Nordschule Neureut Friedhofstraße 1 76149 Karlsruhe Tel. 0721 709695 Fax. 0721 782584
Mail: poststelle@nordschule-neureut-ka.schule.bwl.de